

UNIVERSITÄT SALZBURG
Universitätsdirektion

Zahl: 60 040/26 - 90

SALZBURG 7.4.1990

RESIDENZPLATZ 1, TELEFON 0662/8044-0

DVR Nr. 0079481

SACHBEARBEITER:

OKontr. O. Hirsch, Kl. 2005

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Abt. I/15

Minoritenplatz 5
1014 WIEN

BLATT GESETZENTWURF	
Z	93 GE/90
Datum: 2. MAI 1990	
Verteilt	3.5.90 010

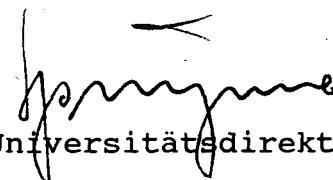
W. Wieser

Betr.: Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes
über die Verleihung des Doktorates unter
den Auspizien des Bundespräsidenten

Unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 21. März 1990, Zl.: GZ 68
209/1-15/90 werden die eingelangten Stellungnahmen vorgelegt.

Gleichzeitig wurden dem Präsidium des Nationalrates 25 Ausfertigungen der Stellungnahmen zugeleitet.

Beilagen


Universitätsdirektor

UNIVERSITÄT SALZBURG

GEISTESWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

DEKANAT

SALZBURG, DEN 20. April 1990
MÜHLBACHERHOFWEG 6. TELEFON 8044

zu Zl. 457/90

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

UNIVERSITÄT SALZBURG
UNIVERSITÄTSREKTEUR

einget. 23. April 1990
Rfch: 60040/26 - Po
Leermeldung:

Betr.: Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten - Leermeldung
Bezug: BMfWUFGZ 68.209/1-15/90 vom 21. März 1990

Das Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg erstattet zu o.a. Betreff Leermeldung.

Egon Körber
D e k a n

UNIVERSITÄT SALZBURG
Naturwissenschaftliche Fakultät
Dekanat

Zl.: ad 851/90

Salzburg, am 9.4.1990
Hellbrunnerstraße 34
Tel.: 0662/8044-5000
Telefax: 0662/8044-5010
Sachb.: Ch. Langhammer

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

UNIVERSITÄT SALZBURG
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

einget 11. April 1990
Zahl: 60040/21 - Po
Lagen: /

Betr.: Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten; Aussendung zur Begutachtung
Bezug: BMWF GZ 68 209/1-15/90 vom 21.3.1990

In der Anlage übermittelt das Dekanat der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg die Stellungnahme zu dem Entwurf des BMWF mit dem das Bundesgesetz über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten geändert werden soll.

Gleichzeitig ergeht die Stellungnahme an den Präsidenten des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen



O.Prof.Dr. Georg AMTHAUER
D e k a n

Anlage:

Stellungnahme

UNIVERSITÄT SALZBURG
Naturwissenschaftliche Fakultät
Dekanat

5 Salzburg, am 4.4.1990
Hellbrunnerstraße 34
Tel.: 0662/8044-5000
Telefax: 0662/8044-5010

Stellungnahme zu einer Novelle des Bundesgesetzes über die Verleihung des Doktorates unter den Auspizien des Bundespräsidenten

Bezug: GZ 68 209/1-15/90

Der vorliegende Gesetzesentwurf wird abgelehnt. Er stellt eine wenig zielführende Alibihandlung dar und kann nicht als Förderung hochbegabter Universitätsabsolventen angesehen werden. Eine Bevorzugung von Promovenden unter den Auspizien des Bundespräsidenten ist auch sachlich schwer zu rechtfertigen. Sollte, was derzeit leider nicht oft der Fall ist, an einem geeigneten Forschungs- oder Universitätsinstitut ein Dienstposten frei sein, so müßte die bisherige hervorragende Leistung für sich sprechen um dem Bewerber einen Bewerbungsvorteil zu verschaffen. In vielen Fällen ist aber die Ausrichtung in einem speziellen Forschungsbereich für die Anstellung entscheidender als die formale Qualifikation als sub auspiciis Promovend.

Wenn die Promotion sub auspiciis präsidentis rei publicae letztlich mehr sein soll als ein ehrenvoller repräsentativer Akt, sind zweifellos Förderungsmaßnahmen gerechtfertigt, aber man sollte keine Alibiaktionen zum Nulltarif setzen! Ein konkreter Vorschlag wäre, einen gutdotierten Fonds zu schaffen, der diesen Promovenden im Bedarfsfall ein Forschungstipendium für etwa zwei Jahre garantiert.


O. Prof. Dr. Fritz SCHWEIGER
Vorsitzender